

# Freiheit für die 17 Frauen

Zahlreiche Frauen sitzen in El Salvador wegen (angeblicher) Schwangerschaftsabbrüche im Gefängnis. Eine Kampagne versucht, 17 von ihnen freizubekommen. **Von Michael Krämer**

**Die Abtreibungsgesetzgebung in El Salvador gehört zu den schärfsten der Welt. Ein Schwangerschaftsabbruch ist nicht einmal aus medizinischen Gründen legal, Frauen, die dennoch abtreiben, werden inhaftiert. In zahlreichen Fällen liegen keine Beweise vor. Doch gegen die Ungerechtigkeiten des salvadorianischen Abtreibungsrechts regt sich nun Protest.**

Sie heißen Mirian, Maritza, Marina, Salvadora, Ena, Carmen, Teodora, Guadalupe, Mariana, Mirna, Cinthia, Veronica, Alba, Johana, Evlyn, Teresa und María. 17 Frauen, die alle in El Salvador im Gefängnis sitzen. Carmen seit fast 15 Jahren, Guadalupe seit 14 Jahren und Mirian seit 13 Jahren. Verurteilt wurden sie wegen Mordes oder versuchten Mordes. Aber die Frauen haben noch mehr gemeinsam: Sie sind arm und konnten sich keinen Anwalt leisten, der sie vor Gericht verteidigt hätte.

Vor allem aber: Sie alle haben gar keinen Mord begangen und sind Opfer eines Justizsystems, das die Rechte von Frauen mit Füßen tritt. Verurteilt wurden sie aufgrund eines der weltweit schärfsten Abtreibungsgesetze, das Schwangerschaftsabbrüche unter allen Umständen verbietet. Selbst nach einer Vergewaltigung oder bei Gefahr für das Leben der Frau.

Seit der Strafrechtsreform von 1998 stehen in El Salvador auf eine Abtreibung zwischen zwei und acht Jahren Gefängnis. Nach der 22. Schwangerschaftswoche gilt diese jedoch als Mord. Es ist ein Skandal, wenn Frauen das Recht verwehrt wird über ihren Körper zu bestimmen und sie für eine Abtreibung ins Gefängnis kommen. Es ist ein noch größerer Skandal, wenn sie dafür wegen Mordes verurteilt werden, zu 30 bis 40 Jahren Haft.

Doch wie soll man es bezeichnen, wenn diese Frauen nicht einmal einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen haben und trotzdem wegen Mordes verurteilt wurden? Sehr viel spricht nämlich dafür, dass viele, wenn nicht sogar die meisten der genannten 17 Frauen gar nicht abgetrieben haben, sondern eine Früh- oder Fehlgeburt hatten. Doch sie trafen auf Staatsanwälte und Richter, die ihre Fälle unzureichend untersucht und voller Vorurteile geurteilt haben.

## Durch das Strafrecht werden die Frauen zu Opfern

So wie bei Guadalupe, die in einem Armenviertel der Hauptstadt San Salvador lebte und als Hausangestellte arbeitete. Sie bekam ihr Kind, das die Geburt nicht überlebte, zwischen der 38. und 40. Schwangerschaftswoche. Sie war bei der Arbeit, als die Geburt einsetzte, und wurde in das Krankenhaus von San Bartolo gebracht. Die Autopsie des Neugeborenen ergab, dass keine inneren und äußeren Verletzungen vorlagen und die Todesursache unklar ist. Guadalupe wurde wegen Mordes zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt. Seit fast sieben Jahren sitzt sie nun im Frauengefängnis von Ilopango ein.

Auch bei den anderen Frauen beruhen die Urteile nicht auf Be-

weisen, sondern auf Vermutungen oder Indizien. Manchmal ist richtiggehender Unsinn in ein Urteil eingeflossen. Wie bei Teresa, die wegen Mordes zu 40 Jahren Haft verurteilt wurde. Nach eigenen Angaben hatte sie ihre Schwangerschaft nicht bemerkt, bis sie im November 2011 eine Frühgeburt hatte. Laut Autopsie ist das Kind bei der Geburt erstickt, was der Richter als Beweis für Gewalt einwirkung durch Teresa wertete, ohne andere mögliche Gründe in Betracht zu ziehen. Selbst die Aussage einer Zeugin, Teresa wäre bereits im Januar schwanger gewesen, floss in das Urteil ein. Den Richter kümmerte es anscheinend wenig, dass sie demnach zehn Monate lang schwanger war.

Manche Richter werten einen Fall noch schwerer, als es die wenigen vorhandenen Fakten nahelegen. Marina, die aus einem klei-



Damit ihre Leben nicht vergehen: Kundgebung vor dem Parlament El Salvadors, um die Freilassung von 17 Frauen zu erreichen

nen Dorf in der nördlichen Provinz Cabañas stammt, hatte bis zu ihrer Inhaftierung als Kindermädchen gearbeitet. Sie kam mit schweren Blutungen ins Krankenhaus von Sensuntepeque, wo festgestellt wurde, dass sie in der 18. Woche schwanger gewesen war. Nach Gesetzeslage hätte sie – wenn eine Abtreibung bewiesen worden wäre – maximal acht Jahre Haft bekommen können. Der Richter verurteilte sie indes wegen Mordes zu 35 Jahren. Seit sieben Jahren sitzt sie nun im Frauengefängnis von Ilopango ein.

Jung und arm, das reicht einigen Richtern in El Salvador, um eine Frau auch ohne Beweise zu langen Haftstrafen zu verurteilen. Regelmäßig missachten Richter das Prinzip der Unschuldsvermutung. Zwischen Anfang 2000 und Mitte 2011 wurden gegen 129 Frauen Verfahren eröffnet. 23 von ihnen wurden wegen vorsätzlichem Schwangerschaftsabbruch und 26 wegen Mordes verurteilt, so die Zahlen der »Agrupación Ciudadana por la Despenalización del Aborto Terapéutico, Ético y Eugenesico«. Diese »BürgerInnenvereinigung zur Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs aus medizinischer, ethischer und eugenischer Indikation« setzt sich seit 2009 für die Aufhebung des absoluten Abtreibungsverbots in El Salvador ein und kümmert sich um

Frauen, die wegen (angeblichem) Schwangerschaftsabbruch in Haft sind.

Zu der Vereinigung gehört auch Sara García. Die 28-jährige Psychologin ist seit 2010 dabei und hat schon viele Frauen im Krankenhaus oder im Gefängnis betreut. »Eine reiche Frau kann ins Ausland reisen, eine arme Frau verblutet«, weist García auf die Folgen einer Gesetzgebung hin, die Schwangerschaftsabbrüche unter allen Umständen verbietet.

David Morales, der staatliche Menschenrechtsombudsmann, kritisiert ebenfalls die Gesetzgebung seines Landes: »Durch das derzeitige Strafrecht werden Frauen zu Opfern. Es verletzt ihre Rechte und muss reformiert werden.« Auch der UN-Menschenrechtsrat hat das salvadorianische Abtreibungsrecht schon 2010 beanstandet und Änderungen gefordert, unter anderem da das Gesetz internationale Pakte verletze, die El Salvador ratifiziert hat.

Der Weg bis zu einer Reform, die auf die Rechte der Frauen Rücksicht nimmt, wird jedoch lang sein. Abgesehen von einigen sozialen Organisationen trauen sich in El Salvador nur wenige, etwas gegen die derzeitige Gesetzeslage zu unternehmen. Dies gilt auch für die Regierungspartei FMLN, die 1998 mehrheitlich für die Strafrechtsverschärfung gestimmt hat. »Alle haben Angst vor dem Druck der Kirchen und einiger ziviler Organisationen«, erklärt David Morales. Zu diesen Organisationen zählt auch »Sí a la vida« (Ja zum Leben), eine der aktivsten der sogenannten Lebensschützergruppen, die in El Salvador aktiv sind.

Gemeinsam mit den Kirchen machen diese Stimmung gegen all jene, die sich für die reproduktiven Rechte von Frauen einsetzen. Auch die »Agrupación« steht immer wieder unter Druck. Nach vier Jahren hat sie im Januar 2014 ihre juristische Anerkennung bekommen. Ein Erfolg, den sie bis nach dem zweiten Wahl-

gang der Präsidentschaftswahlen am 9. März gar nicht öffentlich machte. »Wir wollten unsere Arbeit unbedingt aus dem Wahlkampf raushalten«, erklärt Sara García.

### Damit ihre Leben nicht vergehen

Auch mit dem Start ihrer neuen Kampagne hat die »Agrupación« bis zum Ende des Wahlkampfs gewartet. »Las 17. No dejemos que sus vidas se marchiten« (Die 17. Lassen wir nicht zu, dass ihre Leben vergehen) soll die Freilassung der anfangs genannten 17 Frauen erreichen. Kampagnenstart war am 1. April. An diesem Tag ist die »Agrupación« gemeinsam mit anderen Organisationen wie zum Beispiel dem »Colectiva Feminista para el Desarrollo Local« und vielen Einzelpersonen zum salvadorianischen Parlament gezogen und hat 17 Anträge auf Begnadigung eingereicht. Das Parlament kann sich mit einfacher Mehrheit der Abgeordneten für eine Begnadigung aussprechen. Dieser müssen dann noch der Oberste Gerichtshof und der Präsident zustimmen.

Die 17 Frauen wurden aus den zahlreichen Fällen inhaftierter Frauen ausgewählt, weil sie ähnliche Charakteristika aufweisen. Bei allen wurde eine Neuaufnahme ihres Gerichtsverfahrens abgelehnt. Die Begnadigung ist daher der einzige Weg, um die Frauen vor Ablauf der Haftzeit freizubekommen. Damit ihre Leben nicht im Gefängnis vergehen. ■



Foto: privat

\* Die Kampagne hat die vollständigen Namen der 17 Frauen. Um sie und ihre Familien zu schützen, nutzt die Kampagne nur die Vornamen.

Michael Krämer ist Redakteur des Südlink und El-Salvador-Referent bei INKOTA.

## Kampagnenaufwurf: Freiheit für die 17



INKOTA unterstützt die Kampagne zur Freilassung der 17 Frauen von Deutschland aus.

Helfen Sie uns, die Kampagne hier bekanntzumachen. Öffentlichkeit ist ein großer Feind jeder Ungerechtigkeit. Je bekannter die Fälle der 17 Frauen werden, umso größer ist die Chance, dass die Gnadengesuche Erfolg haben. Die

Kampagne hat einen Musterbrief an die Kommission für Justiz und Menschenrechte des salvadorianischen Parlaments verfasst und hofft auf möglichst viele Briefe auch aus Deutschland. Auf [www.inkota.de/Frauenrechte-El-Salvador](http://www.inkota.de/Frauenrechte-El-Salvador) finden Sie den Brief auf Spanisch und in deutscher Übersetzung. Von dort aus können Sie ihn ganz einfach an die Kommissionsmitglieder (und in Kopie an die Kampagne schicken). Auch finden Sie dort weitere Informationen zur Kampagne.

### Spendenaufwurf für die Kampagne in El Salvador

Flugblätter, Demonstrationen, Pressekonferenzen: Kampagnenarbeit kostet Geld – auch in El Salvador. Bitte unterstützen Sie die Kampagne »Freiheit für die 17« und unsere Partnerorganisation in El Salvador.

#### Bitte spenden Sie auf das Konto:

INKOTA-netzwerk  
KD-Bank  
IBAN DE06 3506 0190 1555 0000 10  
BIC GENODED1DKD  
Stichwort: Frauenrechte El Salvador

#### INKOTA-netzwerk e.V.

Chrysanthenenstr. 1–3  
10407 Berlin  
[www.inkota.de](http://www.inkota.de)

Deutsches Zentrainstitut  
für soziale Fragen (DZI)  
Geprüft + Empfohlen

